

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/086/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	07.03.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	25.03.2024

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Blankenheim

Beschlussbegründung:

In der nördlichen Gemarkung Blankenheim befinden sich 3 Windkraftanlagen (WKA), die außerhalb von „Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie“ errichtet wurden. Sie stehen auch nicht in einem nach dem REP Halle aus dem Jahr 2010 festgelegten „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ (VRG) oder einem „Eignungsgebiet für Windenergie“. Demzufolge werden die Flächen nicht für die regionalen Teilflächenziele für die Windenergienutzung (im Sinne von § 4 WindBG) einbezogen und angerechnet.

Mit dem sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle soll das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung in Höhe von 1,9 % (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 und 2,3 % (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße umgesetzt werden.

In der Planungsregion Halle sind derzeit 1,2 % der Fläche (4.626 ha) als Gebiete für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gesichert. Insoweit ergibt sich das Erfordernis weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie regional-planerisch zu sichern. Der Landkreis Mansfeld-Südharz erfüllt nach aktuellen Kennzahlen jedoch bereits das Flächenziel.

Mit Schreiben vom 08.01.24 wurde den Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt Anregungen und Bedenken (gemäß § 7 Absatz 2 LEntwG LSA) von den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 5 ROG, insbesondere auch zur beschlossenen Konzeption mit Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung, einzubringen.

Mit der Festlegung die Flächen im Planquadrat der Flur 1 und der Flur 2 (siehe Anlage) der bestehenden 3 WKA und weiterführend in östliche Richtung bis zur Flurgrenze der Flur 3 und nördlich bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Hergisdorf als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie auszuweisen, trägt die Gemeinde Blankenheim zur Erfüllung der Flächenziele innerhalb der Planungsregion Halle bei. Weiterhin ist es möglich in Windvorranggebieten ein Bauleitverfahren durchzuführen und so u.a. das Maß der baulichen Nutzung (z.B. Bodenversiegelungen für Fundamente) oder Baugrenzen festlegen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt, die Flächen im Planquadrat der bestehenden 3 Windkraftanlagen in der Flur 1 und 2 der Gemarkung Blankenheim als Vorranggebiet für Windkraftanlagen - im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden. Die räumliche Abgrenzung erfolgt in östliche Richtung zur Flur 3 und in nördliche Richtung zur Gemarkungsgrenze Hergisdorf sowie zu den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Waldflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Plangebiet

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss